

## Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

### Der Senator

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An die  
Vorsitzende des Unterausschusses  
Bezirke des Hauptausschusses

über  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses  
von Berlin

über  
Senatskanzlei - G Sen -

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

II A 13

Bearbeiter/in:

**Herr Glaeser**

Zimmer:

4.068

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2188

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum:

12.03.2013

### 10. Sitzung des Unterausschusses Bezirke des Hauptausschusses am 27.02.2013 hier: Punkt 3 b) der Tagesordnung - Konzept zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Berlin

Anlage

Der Unterausschuss Bezirke des Hauptausschusses hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 zum Bericht SenGesSoz – SE B 3/VbSt 1 – vom 15.01.2013 folgendes beschlossen:

„SenGesSoz wird gebeten, dem UA Bezirke zur Sitzung am 10. April 2013 eine Aktualisierung des Konzepts zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Berlin (0037 A) vorzulegen.“

Beiliegend übersende ich das aktualisierte Konzept zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Berlin, welches Gegenstand der RdB - Vorlage ist.

Diese Fassung berücksichtigt die vom RdB in der Sitzung am 06.12.2012 geltend gemachten Ergänzungen und beruht auf einem aktualisierten statistischen Zahlenmaterial.

Mario C z a j a

Senator für Gesundheit und Soziales

**Dienstgebäude:**  
Oranienstraße 106  
10969 Berlin

**Postanschrift:**  
Oranienstraße 106  
10969 Berlin

**Fahrverbindungen:**

- U6 Kochstr., Bus M29
- U8 Moritzplatz, Bus M29
- U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)
- S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29
- Bus M29, 248



Zahlungen bitte  
bargeldlos nur an die  
Landeshauptkasse,  
Klosterstr. 59  
10179 Berlin

Kontonummer  
58-1 00  
0 990 007 600  
10 001 520

Geldinstitut  
Postbank Berlin  
Landesbank Berlin  
LZB Berlin

Bankleitzahl  
100 100 10  
100 500 00  
100 000 00

E-Mail: Norbert.Glaeser@sengs.berlin.de

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

Internet: [www.berlin.de/sen/gessoz/](http://www.berlin.de/sen/gessoz/)

Senatsverwaltung für Gesundheit  
und Soziales  
- II A 13 -

Berlin, den 12. März 2013  
Telefon: (928) 21 88

## **Konzept**

**zur**

**gesamtstädtischen Unterbringungssteuerung in Berlin - mit 3 Anlagen -**

**Berichterstatter: Senator Czaja**

### **I. Hintergrund / Anlass**

Unter TOP 8 B der RdB-Sitzung am 17. November 2011 wurde die Verfahrensweise der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung bei der Zuweisung von Flüchtlingen an bezirkliche Gemeinschaftsunterkünfte kritisiert.

Um den seitens der Bezirke vorgebrachten Anliegen bestmöglich zu entsprechen, strebt die für Soziales zuständige Senatsverwaltung in Abstimmung mit der beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) angesiedelten Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) eine einvernehmlich mit den Bezirken zu vereinbarende Verfahrensweise bei der künftigen Akquise zusätzlicher Belegungskapazitäten an, um eine gesamtstädtisch ausgewogene Unterbringung von Asylbegehrenden in Gemeinschaftsunterkünften (GU) zu ermöglichen. Hierdurch sollen die bisher überproportional betroffenen Bezirke entlastet werden und eine unter Berücksichtigung der faktischen Rahmenbedingungen möglichst gleichmäßige Verteilung von Unterbringungskapazitäten innerhalb des gesamten Stadtgebietes ermöglicht werden.

Die nachfolgenden Überlegungen sollen als Orientierungsmarken für die künftige Belegungssteuerung durch die BUL dienen und zielen auf eine gleichmäßige Verteilung der in Gemeinschafts- und in Aufnahmeunterkünften unterzubringenden Flüchtlinge auf die Berliner Bezirke ab. Sie verstehen sich nicht als abschließende Lösung, sondern als im Dialog mit den Bezirksverwaltungen modifizierbares konzeptionelles Gerüst für den weiteren behördenübergreifenden Abstimmungsprozess.

Dazu werden zunächst summarisch die Ausgangslage und die voraussichtliche Entwicklung des Unterbringungsbedarfes umrissen. Danach werden zwei Zielgrößen vorgeschlagen, an denen sich künftig über einen Soll-Ist-Vergleich die Akquisemaßnahmen der BUL ausrichten sollen. Abschließend werden ergänzende Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen den Bezirken und dem LAGeSo formuliert.

Der RdB hat dem nachfolgend ausgeführten, von der SenGesSoz hierzu erarbeiteten Konzept nach vorheriger Behandlung im zuständigen Fachausschuss in der Sitzung am 06.12.2012 grundsätzlich zugestimmt, jedoch die Ergänzung um zusätzliche Aspekte wie insbesondere die finanzielle Absicherung der mit der Umsetzung einher gehenden bezirklichen Aufwendungen und die schulische Betreuung der Flüchtlingskinder geltend gemacht. Darüber hinaus sollten auch die für die Unterbringung von wohnungslosen Personen genutzten Plätze aus dem Kontingent der BUL einbezogen werden. In der vorliegenden Fassung sind sämtliche vom RdB beschlossenen Ergänzungen berücksichtigt worden, wobei

nach Maßgabe der fachlichen Zuständigkeit zusätzlich Stellungnahmen weiterer Senatsverwaltungen eingeholt und ausgewertet wurden.

## II. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

### II.1 Rechtsgrundlagen

Asylbegehrende haben nach §§ 1 ff Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einen Rechtsanspruch auf die Gewährung von Grundleistungen, zu denen gemäß § 3 AsylbLG auch der notwendige Bedarf an Unterkunft gehört.

Für die Tätigkeit des LAGeSo im Bereich der Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG sind drei Rechtsgrundlagen beachtlich:

1. Nr. 14 Abs. 16 ZustKat AZG (i.V.m. mit dem LAGeSo-Errichtungsgesetz);
2. Nr. 32 Abs. 1 ZustKat Ord (dito);
3. AV ZustAsylbLG i.d.F. v. 24.05.2012

### II. 2 Formen der Unterbringung

Die Unterbringung der Asylbegehrenden kann grundsätzlich in **vier verschiedenen Formen** erfolgen:

- Erstaufnahme
- Vertragsgebundene Gemeinschaftsunterkunft (GU)
- Vertragsfreie Einrichtungen (Kapazitäten in Gebäuden, die nicht ausschließlich durch das LAGeSo genutzt werden oder bei denen eine feste Vertragsbindung nicht möglich war.)
- Privater Wohnraum (bleibt im Folgenden unberücksichtigt)

### II. 3. Bedarfsentwicklung und Prognose

a) Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden durch das LAGeSo in Gemeinschafts- und Aufnahmeunterkünften (gem. AsylVfG)

Der **Anlage 1** kann die Verteilung der Unterkünfte und der Asylbewerber auf die einzelnen Bezirke zum 01.01.2013 entnommen werden.

Die Zuzugszahlen bei den in Deutschland um Asyl nachsuchenden Personen sind in den zurückliegenden drei Jahren kontinuierlich gestiegen, wobei eine besonders starke Erhöhung in den Jahren 2009 und 2010 zu beobachten war. Neben weltpolitischen Ereignissen dürfte die Einführung der visafreien Einreise in die Europäische Union, welche zum 19.12.2009 für

Bürgerinnen und Bürger aus Mazedonien, Montenegro und Serbien bzw. zum 15.12.2012 für Personen aus Bosnien und Herzegowina sowie Albanien ermöglicht wurde, maßgebend zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

Das Antragsaufkommen hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2012 noch einmal erheblich gesteigert, nachdem das Bundesverfassungsgericht am 18. Juli die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für verfassungswidrig erklärt hat und eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt hat, nach der Asylbegehrende rund ein Drittel höhere Geldleistungen erhalten. Seither war bundesweit ein verstärkter Zustrom vor allem aus Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien zu verzeichnen.

Bundesweit sind 2012 rd. 65.000 Asylerstanträge gestellt worden, das sind rd. 40 Prozent mehr als im Vorjahr. Hinzu kamen rd. 13.000 Folgeanträge.

In Berlin haben 2012 rd. 9.500 Asylbegehrende vorgesprochen, bezogen auf die ca. 5.500 Vorsprachen im Vorjahr ist das eine Steigerung um mehr als 70 Prozent. Der Gesamtzugang nach Berlin belief sich auf ca. 3.500 Personen, das sind etwa 1.200 Personen, entsprechend rd. 50 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Hauptherkunftsländer der 2012 in Berlin vorsprechenden Personen waren – neben der Russischen Föderation - Serbien sowie Bosnien und Herzegowina; auf diese drei Staaten entfielen mit ca. 1.900 Personen rd. 55 Prozent aller 2012 in Berlin aufgenommenen Asylbewerberinnen und –bewerber.

Auch wenn die Antragszahlen von Personen aus den Westbalkanstaaten im November und Dezember 2012 eine stark rückläufige Tendenz aufwiesen, ist auch weiterhin von einem anhaltend starken Asylantragsaufkommen und unverändert hohem Bedarf an Unterbringungsplätzen auszugehen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) rechnet ausweislich des Prognoseschreibens vom 01.02.2013 für das erste Halbjahr 2013 mit einem bundesweiten Zuzug von 5.500 bis 7.000 Personen monatlich, was für Berlin – bei einer Aufnahmefrage von derzeit 5,07 Prozent – eine monatliche Aufnahme von bis zu 350 nach Berlin verteilten Personen bedeutet.

Der Anstieg des Unterbringungsbedarfs ist allerdings nicht mit dem Anstieg der Zugangszahlen gleichzusetzen, da die Dauer des Verbleibs der untergebrachten Personen in den Gemeinschaftsunterkünften zu berücksichtigen ist. Diese Verweildauer ist individuell sehr unterschiedlich und nicht sicher planbar, weil von diversen Einflüssen abhängig (Aufenthaltsstatus, Wohnungsbezug, freiwillige Ausreise, Rückführungen usw.).

Das Prognosemodell, mit dem die BUL arbeitet, geht unter der Prämisse unveränderter rechtlicher und faktischer Rahmenbedingungen bis zum Jahresbeginn 2014 von einem Bedarf von 6.800 Plätzen aus (**Anlage 2**). Dieser Bedarf bezieht sich auf die in Erstaufnahme- und vertragsgebundenen Gemeinschaftsunterkünften insgesamt verfügbaren Plätze; im Rahmen der Notakquise vorübergehend genutzte Mischunterkünfte bleiben unberücksichtigt.

b) Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbegehrenden durch die Bezirke in vertragsfreien Unterkünften

Es existieren für diese Personengruppe keine statistisch belastbaren Zahlen. In der Buchungssoftware der BUL wurden sie in der Vergangenheit der Gruppe der wohnungslosen Ausländer zugerechnet.

Auf Grund der angespannten Belegungssituation in den vertragsfreien Unterkünften finden seit Mitte 2010 grundsätzlich keine Verlegungen dieser Personengruppe mehr aus GU des LAGeSo in vertragsfreie Unterkünfte statt, ihre Anzahl wird sich also kontinuierlich verringern. Sofern dennoch Plätze in vertragsfreien Unterkünften im Ausnahmefall auf Grund von

Kapazitätsengpässen in GU belegt werden müssen, erfolgt dies stets in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksamt.

c) Unterbringung wohnungsloser Deutscher und Ausländer durch die Bezirke in vertragsfreien Unterkünften

Bereits seit 2009 ist eine stetige Steigerung des Bedarfs an Unterbringungsplätzen für wohnungslose Menschen zu verzeichnen. Eine maßgebende Ursache für diese Entwicklung ist in der anwachsenden durchschnittlichen Verweildauer dieser Personen in den GU auszumachen, die zu einer Verknappung des Angebots an freien Plätzen führt. Zurückzuführen ist die längere Verweildauer auf das (zu) geringe Angebot an preiswertem Wohnraum insbesondere für Einpersonen-Haushalte, da rd. 9 von 10 wohnungslosen Menschen alleinstehend sind.

Es gibt aufgrund der weiterhin ungebrochenen Attraktivität Berlins als europäischer Metropole und eines immer enger werdenden Wohnungsmarktes im preisgünstigen Segment zudem keine Anhaltspunkte dafür, dass die Unterbringung ausländischer Wohnungsloser rückläufig ausfallen wird. Aussagen über die Stärke des Anstieges können nicht getroffen werden.

Da ungeachtet der beabsichtigten wohnungspolitischen Anstrengungen des Senats nicht von einer kurzfristigen Entspannung auf dem Wohnungsmarkt auszugehen ist, muss für diese Personengruppen auch weiterhin mit einer starken Nachfrage an Unterkunftsplätzen gerechnet werden.

Ausweislich der Daten der Buchungssoftware der BUL sind in vertragsfreien Einrichtungen mit Stand 01.01.2013 5.107 wohnungslose Deutsche und Ausländer untergebracht. Die Verteilung auf die Bezirke kann der Anlage 3 entnommen werden.

#### **II.4. Kriterien für eine gesamtstädtisch orientierte Kapazitätssteuerung**

Die Auswahl von favorisierten Standorten für die Inbetriebnahme neuer Gemeinschaftsunterkünfte soll unter folgenden Prämissen erfolgen:

- Die entsprechende Anwendung des sog. Königsteiner Schlüssels, der gem. § 45 AsylVfG für die Aufnahme von Asylbegehrenden in den Bundesländern gilt, scheidet aus, da dieser Schlüssel auf der Bevölkerungszahl und dem Steueraufkommen beruht und Bezirke über keine eigene Steuerhoheit verfügen.
- Vielmehr soll die Verteilung von Unterbringungskapazitäten innerhalb des Stadtgebiets nach einem möglichst einfachen, transparenten und validen System erfolgen.
- Der Anteil ausländischer Personen an der Wohnbevölkerung des Bezirks eignet sich hierfür nicht, da die in Berlin lebende Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer zu inhomogen ist, um bei der Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen berücksichtigt werden zu können; so stammt etwa ein Drittel der in Berlin mit ausländischer Staatsangehörigkeit gemeldeten Personen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und knapp 25 Prozent sind türkischer Herkunft. Bereits angesichts dieser Gegebenheiten wäre es verfehlt, pauschal den Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung als Richtwert für die Verteilung von Unterbringungskapazitäten für Asylbegehrende und Flüchtlinge heranzuziehen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es – als erster konzeptioneller und ggf. erweiterbarer Ansatz - sachgerecht, bei der Festlegung von bezirklichen Soll-Werten für die Anzahl der Unterbringungsplätze allein auf die Bevölkerungszahl abzustellen.

Bei der Standortwahl besteht allerdings die zwischen Haupt- und den Bezirksverwaltungen einvernehmliche Zielsetzung, besondere soziale Problemlagen in den Bezirken soweit wie möglich zu berücksichtigen. Zwar ist diese Maßgabe durch das LAGeSo nicht operationalisierbar, im Rahmen einer engen Abstimmung zwischen den Bezirken und dem LAGeSo können die Bezirke jedoch im Einzelfall darauf hinwirken, dass soziale Problemlagen berücksichtigt werden und gemeinsame Strategien entwickelt werden, um die Problemlagen überwinden zu können. Auf die pauschale Ablehnungen von Standortvorschlägen aufgrund sozialer Problemlagen sollte jedoch grundsätzlich verzichtet werden, so lange ein dringlicher Bedarf an der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten besteht. Zur Gewährleistung eines transparenten Entscheidungsprozesses soll die Darstellung der Problemlagen durch den jeweiligen Bezirk in Schriftform erfolgen.

Ferner berücksichtigt das LAGeSo bei der Inbetriebnahme neuer Gemeinschaftsunterkünfte die Erkenntnis, dass die Bevorzugung von kleineren gegenüber größeren Einrichtungen zur Erleichterung von integrationsfördernden Maßnahmen beitragen kann. Allerdings muss bei der Kapazitätsbemessung auch das Ziel der wirtschaftlichen Betriebsführung beachtet werden. Zudem setzt auch die Nutzung kleinerer Objekte die aktive Unterstützung durch die Bezirksverwaltung durch Benennung und Überlassung geeigneter Immobilien für die Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen voraus.

## **II. 5. Vorschläge für eine gesamtstädtische Verteilung**

### **a) Methodik**

Die sich derzeit abzeichnende Bedarfslücke zwischen gesicherter und angestrebter Gesamtkapazität kann nur durch die Inbetriebnahme zusätzlicher Einrichtungen gedeckt werden.

Für die Verteilung dieser Sollkapazität auf die Bezirke wird vorgeschlagen, zwei Zielgrößen zu bilden:

Zielgröße 1 := Sollkapazität bei paritätischer Verteilung im Verhältnis zur Bevölkerungszahl

Zielgröße 2 := Kapazitätsobergrenze im Bezirk

Die Zielgröße 1 stellt einen Wert dar, dem sich anzunähern Ziel und Aufgabe der Akquisetätigkeit der BUL über einen längeren Zeitraum sein muss.

Auf Grund der unterschiedlichen Kapazitäten der zur Nutzung geeigneten Immobilien sind jedoch in gewissem Umfang Soll-Ist-Abweichungen unvermeidbar. Durch eine einzige neue zusätzliche Einrichtung kann z.B. die angestrebte Platzzahl schnell überschritten werden. Auch ist denkbar, dass der BUL nicht in allen Bezirken unter bau- und stadtplanungsrechtlichen Gesichtspunkten geeignete Immobilien zur Verfügung stehen.

Um diesen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, wird eine weitere Zielgröße 2 definiert, welche die einzukalkulierende Abweichung von der Gleichverteilung (= Zielgröße 1) berücksichtigt. Sie richtet sich aus rein pragmatischen Gründen an der Anzahl der Unterkunftsplätze in den Bezirken aus, in denen zum jetzigen Zeitpunkt anteilmäßig die meisten Flüchtlinge und Asylbewerber durch das LAGeSo untergebracht werden und beträgt den zweifachen Wert der Zielgröße 1.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen ergibt sich das folgende Verfahren:

Die BUL muss vorrangig versuchen, die Zielgröße 1 zu erreichen; die Zielgröße 2 stellt eine Beschaffungsobergrenze dar. Die Bezirke sind gehalten, bis zum Erreichen der Zielgröße 2 alle Genehmigungsverfahren aktiv zu unterstützen. Die BUL informiert die von den Bezirken genannten Ansprechpartner laufend über neu eingegangene Angebote.

Abweichungen davon wären zu begründen.

b) Ermittlung der bezirklichen Soll-Ist-Abweichung

Berücksichtigt wird die Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG sowie deutschen und ausländischen Wohnungslosen mit Plätzen aus dem BUL-Kontingent.

Der Soll-Ist-Vergleich bezieht sich auf den Zeitraum von 01.01.2013 bis zum 01.01.2014 und stellt die längerfristig vorhandenen Unterbringungskapazitäten am Beginn dieses Zeitraums den angestrebten Kapazitäten zu dessen Ende gegenüber.

Das LAGeSo legt zwecks Gewährleistung ausreichender Ressourcen eine landesweite Soll-Kapazität von 6.800 Plätzen für Berechtigte nach dem AsylbLG zum 01.01.2014 zu Grunde (siehe Anlagen 2, 3). Hinzu kommen die Belegungszahlen der bezirklichen Obdachlosunterkünfte aus dem BUL-Kontingent (siehe Anlage 3), für deren Genehmigung und Belegung die Bezirke zuständig sind. Daraus resultiert als kumulierte Zielgröße 1:

6.800 Plätze für Berechtigte n. d. AsylbLG  
+ 5.107 Plätze für wohnungslose Personen aus dem BUL-Kontingent

---

**11.907 Plätze = angestrebte landesweite Soll-Kapazität zum 01.01.2014**

Wie aus dem Vergleich der zu Beginn des Auswertungszeitraums vorhandenen Kapazitäten mit dem zum Ende dieses Zeitraums angestrebten, auf die Bezirke anteilig entfallenden Kapazitäten (siehe Anlage 3) hervorgeht, strebt die BUL vorrangig die Suche nach Unterkünften in den folgenden Bezirken an:

- Steglitz-Zehlendorf (minus 804)
- Pankow (minus 658)
- Reinickendorf (minus 577)
- Neukölln (minus 457)
- Treptow-Köpenick (minus 409)
- Charlottenburg-Wilmersdorf (minus 333)
- Friedrichshain-Kreuzberg (minus 273)
- Spandau (minus 210)

Bei diesem Soll-Ist-Vergleich ist zu beachten, dass in die zum Stichtag 01.01.2013 in den Bezirken vorgehaltene Kapazität die vom LAGeSo belegten vertragsfreien Einrichtungen, nicht aber Notunterkünfte einbezogen worden sind, da diese die im Regelfall nur vorübergehend genutzt werden.

## II.6. Fortschreibung des Soll-Ist-Vergleichs

Die vorstehend beschriebene Verfahrensweise bei der sich als notwendig erweisenden Beschaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten dient als Planungsinstrument für die vom LAGeSo zu treffende Standortauswahl bei der Akquise neuer Gemeinschaftsunterkünfte. Es ist beabsichtigt, in Übereinstimmung mit dem Petitum des RdB die Aktualisierung des Soll-Ist-Vergleichs grundsätzlich einmal jährlich, jeweils zum 01. Januar vorzunehmen; da diese Aktualisierung einen erheblichen Arbeitsaufwand bei der BUL erfordert und sich als verhältnismäßig darstellen muss, ist eine Aktualisierung in kürzeren Zeitintervallen nur dann geboten, wenn größere Veränderungen der Rahmenbedingungen dies unbedingt erforderlich erscheinen lassen.

## III. Begleitende Maßnahmen

### III.1 Umsetzung der Schulpflicht

Für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der Berliner Schule ist weder die ethnische Zugehörigkeit noch der aufenthaltsrechtliche Status von Belang. Wer nicht der Schulpflicht unterliegt, hat ein Recht auf Bildung gem. § 2 Schulgesetz für das Land Berlin. Dies trifft auch auf die Kinder in Asylbewerber- und Flüchtlingsfamilien zu.

Die Art und Weise der Beschulung ist in dem „Leitfaden zur schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen“ erläutert, welcher auf der online-Präsenz der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft unter dem URL

[http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/foerderung/sprachfoerderung/leitfaden\\_schulische\\_integration.pdf?start&ts=1355840349&file=leitfaden\\_schulische\\_integration.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/foerderung/sprachfoerderung/leitfaden_schulische_integration.pdf?start&ts=1355840349&file=leitfaden_schulische_integration.pdf)

veröffentlicht ist.

Im Schuljahr 2012/13 werden folgende Maßnahmen fortgesetzt und gem. Bedarf verändert:

- Die besondere Klassenart „Lerngruppe für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“, monatliche Datenerhebung;
- Lehr- und Lernmaterial für Deutscherwerb und ggf. Alphabetisierung;
- Ferienschul-Angebote;
- Qualifizierung von Lehrkräften für den Unterricht in Lerngruppen für Neuzugänge;
- Projekt Alphabetisierung.

### III.2 Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich

Im Bereich der Jugendarbeit werden keine Projekte gefördert, die ausschließlich auf die Förderung von minderjährigen Flüchtlingen und Asylsuchenden zielen. Gemäß § 11 SGB VIII sind für alle jungen Menschen (im Alter von 6 - 27 Jahren) entsprechende Angebote zur Förderung der Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Die durch die Bezirke und durch das Land geförderten Dienste und Einrichtungen der Jugendarbeit beinhalten grundsätzlich auch Integrationsziele. Auf Bezirks- und Landesebene sind vielfältige Informationen zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit vorhanden, die sich an alle Kinder und Jugendlichen wenden. Einen Überblick gibt die Online-Plattform [www.jugendnetz-berlin.de](http://www.jugendnetz-berlin.de). Pädagogischen Fachkräften in Jugendhilfe und in Schulen kommt für die Wahrnehmung dieser Angebote durch minderjährige Flüchtlinge und Asylsuchende die Rolle von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu.

### **III.3 Gesundheitliche Versorgung**

Wie bereits in der RdB-Sitzung am 06.12.2012 von der Senatsverwaltung für Finanzen zu Protokoll gegeben wurde, werden die für den Personenkreis der Asylbegehrenden und Flüchtlinge entstehenden Impfkosten vom Landesamt für Gesundheit und Soziales übernommen.

Im Übrigen richten sich die medizinischen Leistungen nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

### **IV. Finanzausstattung**

Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt für Berechtigte nach dem AsylbLG werden den Bezirken über den so genannten Z-Teil zur Verfügung gestellt, d.h. mit der Basiskorrektur am Jahresende wird die Zuweisung an die Höhe der tatsächlichen Ausgaben angepasst. Mehraufwendungen, die den Bezirken durch Schülerzahlsteigerungen entstehen (vgl. Tz. III.1), werden ihnen im Zuge der Nachbudgetierung ausgeglichen.

Darüber hinaus haben die Bezirke zum Ausgleich etwaiger unerwartet großer finanzieller Risiken grundsätzlich die Möglichkeit, für einzelne Sachverhalte einen begründeten Antrag auf Basiskorrektur zu stellen.

Mario C z a j a

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Berliner Unterbringungsleitstelle								LAGeSo
Unterbringung Flüchtlinge - Kapazität der Unterkünfte gem. Absprache mit den Bezirken								
		01.01.2013 9:00 Uhr						
Art der Einrichtung	Bezirk	Straße	Betreiber	aktuelle Laufzeit	Kapazität *	Belegung	Auslastung	
Aufnahmeeinrichtung AE	Spandau	Motardstr. 101a	Arbeiterwohlfahrt (AWO)	31.12.13	400	446	112%	
	Lichtenberg	Rhinstr. 125-127	Arbeiterwohlfahrt (AWO)	31.01.17	350	339	97%	
Gemeinschaftsunterkünfte GU	Chlbg-Wilm	Brandenburgische Str. 74	DIMO Wehner	30.11.13	160	190	119%	
	Frh-Krzbг	Zeughofstr. 12-15	Diakonisches Werk	31.03.13	147	140	95%	
	Lichtenberg	Degnerstr. 82	PRISOD GmbH	31.08.13	310	292	94%	
	Temp-Schbg	Trachenbergring 71-83	Internationaler Bund (IB)	30.04.13	176	175	99%	
	Trep-Köп	Köpenicker Landstr. 280	Arbeiterwohlfahrt (AWO)	30.04.13	250	248	99%	
	Chlbg-Wilm	Rognitzstr. 8	PeWoBe GmbH	31.07.13	240	216	90%	
	Marz-Hell	Otto-Rosenberg-Str. 4-10	Neustart Berlin GmbH	31.03.13	140	137	98%	
	Pankow	Falkenberger Str. 151-154	PRISOD GmbH	30.09.13	95	99	104%	
	Mitte	Schöneberger Ufer 75-77	PeWoBe GmbH	24.10.13	285	282	99%	
	Temp-Schbg	Marienfelder Allee 66-80	Internationaler Bund (IB)	31.12.14	600	591	99%	
	Mitte	Lehrter Str. 67	Berliner Stadtmission **	30.06.13	48	48	100%	
	Frh-Krzbг	Stallschreiberstr.12	PRISOD GmbH	noch offen	198	171	86%	
	Chlbg-Wilm	Wilmersdorfer Str. 67	PeWoBe GmbH	31.12.13	150	144	96%	
vertragsfreie Unterkünfte	Marz-Hell	Hellersdorfer Weg 33 B	BWV GmbH	ohne	30	45	150%	
	Lichtenberg	Werneuchener Straße 19	Werneuchener Straße GmbH	ohne	346	386	112%	
	Neukölln	Lahnstraße 56	PeWoBe GmbH	ohne	35	35	100%	
Unterk. unbegl. Minderjährige	Stegl-Zehld	Wupperstraße 17	FSD	laufend	40	53	133%	
				Summe/Auslastung	4.000	4.037	101%	
Notunterkünfte	Spandau	Askanierring 71a-71b	AWO	31.03.13	200	186	93%	
	Lichtenberg	Max-Brunnow-Straße 2-4	PRISOD	31.03.13	150	147	98%	
	Pankow	Straßburger Straße 56	PRISOD	31.03.13	200	180	90%	
	Mitte	Turmstraße 22	GIERSO	31.01.13	265	247	93%	
	Trep-Köп	Wassersportallee 56-58	PeWoBe GmbH	31.03.13	121	118	98%	
	Rdf	Im Erpelgrund 11-17	ASB	offen	130	65	50%	
	Pankow	Storkower Str. 143	DRK	offen	20	0	0%	
	Mitte	Levetzowstr. 3-5	DRK	offen	100	0	0%	
	Stegl-Zehld	Kirchblick 5-7	Internationaler Bund (IB)	31.03.13	60	61	102%	
				Summe Notunterkünfte	1.246	1.004		
				Summe aller Unterkünfte	5.246	5.041		

\* Die Kapazitätsangabe entsprechen den mit den Bezirken abgesprochenen Kapazitätsobergrenzen oder der aktuell möglichen Belegungsobergrenze. [Nicht erfasst werden temporäre Unterbringungen in Hostels](#)

\*\* In der GU Lehrter Straße sind Plätze aufgrund von Sonderbelegung (ärztl. Attest u.ä.) blockiert, die maximal mögliche Kapazität liegt bei 56 Personen.

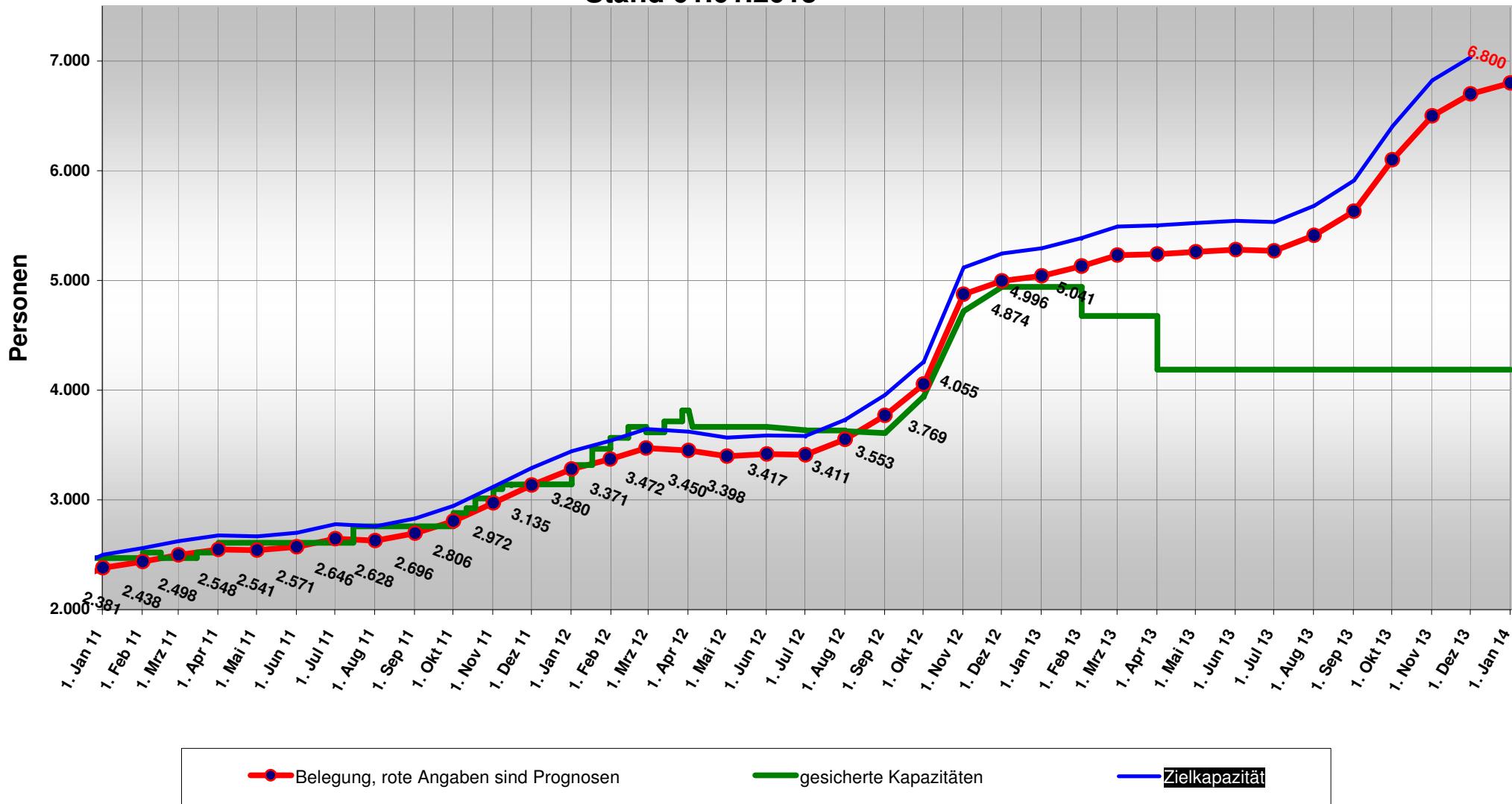
Mail: [Unterbringungsleitstelle@lageso.berlin.de](mailto:Unterbringungsleitstelle@lageso.berlin.de)

Stand: 06.02.2013

Seite: 1

## Belegung und Jahresprognose aller Unterkünfte des LAGeSo

Stand 01.01.2013



Die Prognose wird auf Grundlage der Vorjahresentwicklung und evtl. bereits erkennbarer aktueller Trends erstellt.  
**Zielkapazität:** Diese Kapazität wird von der BUL angestrebt, um eine reibungslose Verlegung aus den Aufnahmeunterkünften unter Berücksichtigung der Familienstruktur der Flüchtlinge sicher stellen zu können.  
**Quelle:** BUL-Statistik Unterbringung Flüchtlinge - Tagesmeldung, Kapazitäten gem. Vereinbarung mit Betreibern; Mail: [Unterbringungsleitstelle@lageso.berlin.de](mailto:Unterbringungsleitstelle@lageso.berlin.de)

**Kapazitäten für Asylbewerber und Flüchtlinge in Berlin****Soll-Ist-Vergleich nach Bevölkerungsanteil unter Berücksichtigung der Kapazitäten der bezirklichen Unterkünfte****Stand 01.01.2013**

Kapazität der Gemeinschaftsunterkünfte und der Aufnahmeeinrichtungen des LAGeSo	3.960	Betten	
Zielgröße 1 der LAGeSo Unterkünfte ohne Berücksichtigung der bezirklichen Unterkünfte	6.800	belegte Betten	gemäß Punkt II. 5
Belegung/Kapazität der bezirklichen Unterkünfte	5.107	belegte Betten	
<b>Zielgröße 1 – unter Berücksichtigung der bezirklichen Unterkünfte</b>	<b>11.907</b>	belegte Betten	
Zielgröße 2 der LAGeSo Unterkünfte ohne Berücksichtigung der bezirklichen Unterkünfte	13.600	belegte Betten	gemäß Punkt II. 5
Belegung/Kapazität der bezirklichen Unterkünfte	5.107	belegte Betten	
<b>Zielgröße 2 – unter Berücksichtigung der bezirklichen Unterkünfte</b>	<b>18.707</b>	belegte Betten	

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bezirke	Bevölkerungs-anteil	Kapazität Unterkünfte LAGeSo	Belegung/Kapazität der bezirkl. Unterkünfte	Belegung/Kapazität aller Unterkünfte	Zielgröße 1	Abweichung (Sp5-Sp6)	Zielgröße 2	Abweichung (Sp5-Sp8)
Charlottenburg-Wilmersdorf	9,25%	550	218	768	1.101	-333	1.730	-962
Friedrichshain-Kreuzberg	7,85%	345	317	662	935	-273	1.468	-806
Lichtenberg	7,58%	1.006	628	1.634	902	732	1.417	217
Marzahn-Hellersdorf	7,23%	170	758	928	860	68	1.352	-424
Mitte	9,74%	333	878	1.211	1.159	52	1.822	-611
Neukölln	9,11%	35	593	628	1.085	-457	1.704	-1.076
Pankow	10,76%	95	528	623	1.281	-658	2.013	-1.390
Reinickendorf	6,98%	0	254	254	831	-577	1.306	-1.052
Spandau	6,53%	400	168	568	778	-210	1.222	-654
Steglitz-Zehlendorf ***	8,48%	0	206	206	1.010	-804	1.586	-1.380
Tempelhof-Schöneberg	9,52%	776	387	1.163	1.133	30	1.780	-617
Treptow-Köpenick	6,98%	250	172	422	831	-409	1.306	-884
<b>Berlin insgesamt</b>	<b>100,00%</b>	<b>3.960</b>	<b>5.107</b>	<b>9.067</b>	<b>11.907</b>		<b>18.707</b>	

\* Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerungsstand am 31.07.2012 nach Bezirken

Nicht berücksichtigt werden Jugendeinrichtungen (für unbegleitete minderjährige in der Wupperstraße mit 40 Plätzen) und die Notunterkünfte. Da die Tabelle über Excel errechnet wird, können Rundungsfehler auftreten. Die Tabellenwerte werden über Excel errechnet, es kann zu Rundungsdifferenzen kommen.